

## Protokoll 140. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. Januar 2017, 17.00 Uhr bis 19.45 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Marianne Aubert (SP), Alexander Brunner (FDP), Adrian Gautschi (GLP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Roger Liebi (SVP), Rolf Müller (SVP), Severin Pflüger (FDP), Heinz Schatt (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/458](#) Eintritt von Ronny Siev (GLP) anstelle des zurückgetretenen Guido Trevisan (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2016/454](#) \* Weisung vom 21.12.2016: VTE  
Grün Stadt Zürich, neues Gartenareal Dunkelhölzli mit Gemeinschaftsgebäude, Bachöffnung, Hochwasserschutz, Archäologie Objektkredit; Abschreibung Postulat
4. [2016/455](#) \* Weisung vom 21.12.2016: VIB  
Elektrizitätswerk, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Aufhebung, Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks, Neuerlass
5. [2016/456](#) \* Weisung vom 21.12.2016: VIB  
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen
6. [2016/457](#) \* Weisung vom 21.12.2016: VIB  
Elektrizitätswerk, Aufhebung Erlass Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich
7. [2016/461](#) \* VSI  
E Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 21.12.2016:  
Sicherere Gestaltung des Fussgängerübergangs über die Leimbachstrasse bei der Abzweigung Rebenstrasse

- |     |                          |        |   |     |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 8.  | <a href="#">2016/468</a> | *<br>E | Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:<br>Verlängerung der Haltestelle Glaubtenstrasse stadtauswärts an der Wehntalerstrasse  | VTE |
| 9.  | <a href="#">2016/469</a> | *<br>E | Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:<br>Haltestellen an der Wehntalerstrasse und Haltestelle Oberwiesenstrasse, Ausrüstung mit dem Züri-Bord  | VTE |
| 10. | <a href="#">2016/324</a> |        | Weisung vom 28.09.2016:<br>Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Limmatstrasse 199, Industriequartier, Mietvertragsverlängerung für das Begleitete Wohnen des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach  | VS  |
| 11. | <a href="#">2016/353</a> |        | Weisung vom 26.10.2016:<br>Stiftung Domicil, Beiträge 2017–2020 für die gemeinnützige Wohnungsvermittlung   | VS  |
| 12. | <a href="#">2016/408</a> |        | Dringliche Interpellation der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 10 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2016:<br>Zürich als möglicher Austragungsort der Olympischen Spiele 2026, Haltung des Stadtrats zu den bisherigen Anfragen sowie Bedingungen und Voraussetzungen für eine mögliche Mitkandidatur oder einer Rolle als Host City | VSS |
| 13. | <a href="#">2015/335</a> |        | Interpellation von Martin Götzl (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 21.10.2015:<br>Ausschreitungen an der Friesstrasse im Zusammenhang mit den Fussball EM-Qualifikationsspielen, Angaben zu den Polizeieinsätzen sowie generelle Beurteilung der Situation an der Friesstrasse   | VSI |
| 14. | <a href="#">2016/141</a> |        | Interpellation von Markus Hungerbühler (CVP) und Urs Fehr (SVP) vom 20.04.2016:<br>Umwandlung von Parkverboten in Halteverbote, Angaben zu den Verboten nach Stadtkreisen und zu den Umwandlungen ab 2010   | VSI |
| 15. | <a href="#">2016/157</a> | E/A    | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 11.05.2016:<br>Ausbildung und Ausrüstung aller Frontpolizisten mit Tasern  | VSI |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

**2608. 2016/459**  
**Ratsmitglied Niklaus Scherr (AL); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Niklaus Scherr (AL 4+5) auf den 18. Januar 2017 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

## Geschäfte

**2609. 2016/458**  
**Eintritt von Ronny Siev (GLP) anstelle des zurückgetretenen Guido Trevisan (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21. Dezember 2016 anstelle von Guido Trevisan (GLP 10) mit Wirkung ab 16. Januar 2017 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Ronny Siev (GLP 10), lic. phil. I, Politikwissenschaftler, geboren am 9. Januar 1974, von Endingen/AG, Oberwiesenstrasse 73f, 8050 Zürich

**2610. 2016/454**  
**Weisung vom 21.12.2016:**  
**Grün Stadt Zürich, neues Gartenareal Dunkelhölzli mit Gemeinschaftsgebäude, Bachöffnung, Hochwasserschutz, Archäologie Objektkredit; Abschreibung Postulat**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 16. Januar 2017

**2611. 2016/455**  
**Weisung vom 21.12.2016:**  
**Elektrizitätswerk, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Aufhebung, Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks, Neuerlass**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 16. Januar 2017

**2612. 2016/456**  
**Weisung vom 21.12.2016:**  
**Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 16. Januar 2017

**2613. 2016/457**

**Weisung vom 21.12.2016:  
Elektrizitätswerk, Aufhebung Erlass Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen  
des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 16. Januar 2017

**2614. 2016/461**

**Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 21.12.2016:  
Sicherere Gestaltung des Fussgängerübergangs über die Leimbachstrasse bei  
der Abzweigung Rebenstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2615. 2016/468**

**Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunter-  
zeichnenden vom 21.12.2016:  
Verlängerung der Haltestelle Glaubtenstrasse stadtauswärts an der Wehntaler-  
strasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2616. 2016/469**

**Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunter-  
zeichnenden vom 21.12.2016:  
Haltestellen an der Wehntalerstrasse und Haltestelle Oberwiesenstrasse, Ausrüs-  
tung mit dem Züri-Bord**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2617. 2016/324****Weisung vom 28.09.2016:****Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Limmatstrasse 199, Industriequartier, Mietvertragsverlängerung für das Begleitete Wohnen des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach**

Antrag des Stadtrats

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe werden ermächtigt, als Mieterin das bisherige Mietverhältnis mit der Sturzenegger AG in Zürich als Vermieter betreffend die Liegenschaft an der Limmatstrasse 199 mit 30 Kleinwohnungen zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 288 000.– zu erneuern. Der Nettomietzins gilt als indexiert und kann jährlich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Die Nebenkosten werden nach effektivem Verbrauch abgerechnet. Der Mietvertrag beginnt am 1. Januar 2018, ist unbefristet und kann frühestens per 31. Dezember 2022, sechs Monate zum Voraus, gekündigt werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Roberto Bertozzi (SVP)

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe werden ermächtigt, als Mieterin das bisherige Mietverhältnis mit der Sturzenegger AG in Zürich als Vermieter betreffend die Liegenschaft an der Limmatstrasse 199 mit 30 Kleinwohnungen zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 288 000.– zu erneuern. Der Nettomietzins gilt als indexiert und kann jährlich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Die Nebenkosten werden nach effektivem Verbrauch abgerechnet. Der Mietvertrag beginnt am 1. Januar 2018, ist unbefristet und kann frühestens per 31. Dezember 2022, sechs Monate zum Voraus, gekündigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Januar 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2017)

**2618. 2016/353****Weisung vom 26.10.2016:****Stiftung Domicil, Beiträge 2017–2020 für die gemeinnützige Wohnungsvermittlung**

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Domicil wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 751 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Wohnungsvermittlung von Familien mit bescheidenem Budget gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Marcel Müller (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Rolf Müller (SVP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Domicil wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 751 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Wohnungsvermittlung von Familien mit bescheidenem Budget gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Januar 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2017)

**2619. 2016/408****Dringliche Interpellation der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 10 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2016:****Zürich als möglicher Austragungsort der Olympischen Spiele 2026, Haltung des Stadtrats zu den bisherigen Anfragen sowie Bedingungen und Voraussetzungen für eine mögliche Mitkandidatur oder einer Rolle als Host City**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 1054 vom 21. Dezember 2016).

Marco Denoth (SP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.  
Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**2620. 2015/335**  
**Interpellation von Martin Götzl (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 21.10.2015:**  
**Ausschreitungen an der Friesstrasse im Zusammenhang mit den Fussball EM-**  
**Qualifikationsspielen, Angaben zu den Polizeieinsätzen sowie generelle Beurtei-**  
**lung der Situation an der Friesstrasse**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 341 vom 20. April 2016).

Martin Götzl (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**2621. 2016/141**  
**Interpellation von Markus Hungerbühler (CVP) und Urs Fehr (SVP) vom 20.04.2016:**  
**Umwandlung von Parkverboten in Halteverbote, Angaben zu den Verboten nach**  
**Stadtkreisen und zu den Umwandlungen ab 2010**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 845 vom 26. Oktober 2016).

Markus Hungerbühler (CVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**2622. 2016/157**  
**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 11.05.2016:**  
**Ausbildung und Ausrüstung aller Frontpolizisten mit Tasern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1877/2016).

Felix Moser (Grüne) begründet den von Karin Rykart Sutter (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 1. Juni 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 44 gegen 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 2623. 2017/9

#### **Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 18.01.2017: Besetzung des Kochareals, Angaben zur Einhaltung und Durchsetzung der feuerpolizeilichen Vorschriften sowie zu den Ergebnissen der Kontrollen**

Von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 36 Mitunterzeichnenden ist am 18. Januar 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat mit Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich vom 27. Oktober 2016 (GR Nr. 2016/332) festgehalten, dass auf dem Kochareal letztmals am 3. April 2014 eine feuerpolizeiliche Kontrolle stattfand, wobei im kontrollierten Bereich teilweise gravierende Beanstandungen gemacht worden seien.

„Die Stadt“ liess sich nach wiederholtem Aufschub der Fristen im September 2014 die teilweise Behebung der Mängel zeigen. Offenbar bestanden damals weiterhin feuerpolizeiliche Mängel deren Behebung zumindest bis Ende Oktober 2016 nicht weiter eingefordert oder überprüft worden wäre (!). Man liest im erwähnten Protokoll des Stadtrats ferner in der Antwort zu den Fragen 1,2 und 3, dass die Stadt von der Feuerpolizei aufgefordert wurde, ein verbindliches Sanierungsprogramm vorzulegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde zwischenzeitlich eine feuerpolizeiliche Schlusskontrolle durchgeführt?
2. Erfolgte eine feuerpolizeiliche (Schluss-) Kontrolle ohne Feststellung von Mängeln bzw. was wurde noch bemängelt?
3. Wurden dem/den Nutzer/n, wie bei der Feuerpolizei bei Clubs und Veranstaltern üblich, die Nachkontrollen sowie generell die Bewilligungen/Prüfungen in Rechnung gestellt?
4. Im Hinblick auf welche Nutzung erfolgte die letzte feuerpolizeiliche Kontrolle bzw. für welche Nutzung erfolgte eine feuerpolizeiliche Abnahme (die Frage wurde bereits letztmals gestellt aber bisher nicht beantwortet)?
5. Wurde für die Umnutzung des Kochareals von einer Industrie- zu einer Wohn- bzw. Partylokal-Nutzung eine feuer- und baupolizeiliche Bewilligung erteilt (wir verweisen auf das Merkblatt von SRZ „Anlässe in Bauten, Räumen und Zelten“, wonach jede Umnutzung eine Bewilligung der zuständigen Bau- und Feuerpolizei benötigt)?

Mitteilung an den Stadtrat

### 2624. 2017/10

#### **Schriftliche Anfrage von Roger-Paul Speck (SP) vom 18.01.2017: Tramhaltestelle Schwamendingerplatz, Erfahrungen mit den engen Platzverhältnissen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation**

Von Roger-Paul Speck (SP) ist am 18. Januar 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Schwamendingerplatz ist ein stark genutzter Umsteigeort. Die Tramlinien 7 und 9, sowie die Busse 61/62 und 75 halten dort. Zusätzlich generieren die Lebensmittelgeschäfte am Platz zeitweise starkes Personenaufkommen.

Seit dem Umbau der Tramhaltestelle Schwamendingerplatz ist die Situation für die Fussgängerinnen (und Fahrgäste) auf dem Haltestellenbereich stadtauswärts, d.h. an der Seite Saatenstrasse prekär: Wollen Fahrgäste das Tram verlassen, können sie kaum aussteigen, weil sie an wartenden Fahrgästen nicht vorbeikommen. Ebenso schwierig gestaltet sich demzufolge das Einsteigen. In den Stosszeiten spitzt sich das Ganze zu. Auf dem erhöhten Haltestellenbereich können zwei Personen nicht aneinander vorbei gehen, weil der Haltestellenbereich schmal ist. Die Info-Steile, der Fahrplanaushang, die Sitzbänke und der Billetautomat sind in der Mitte platziert. Deshalb steht einem nur die Hälfte der ganzen Breite zum Gehen zur Verfügung. Steht eine Person mit einem Kinderwagen auf dem Perron, ist für die Fahrgäste alles blockiert.

Sportliche Personen weichen deshalb spontan auf tiefer gelegene Tramgleis aus, was bei einfahrenden Trams gefährlich ist. Mütter und Väter mit Kinderwagen können bei viel Publikum kaum ein Billet lösen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde der Haltestellenbereich für welche Bausumme zuletzt umgebaut?  
Wusste man bei der Planung bereits, dass zwei Personen auf dem Gehbereich - zwischen dem Mobiliar der Haltestelle und der Perronkante - nicht aneinander vorbeikommen?
2. Wieso wurde der Haltestellenbereich nicht breiter gebaut?
3. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Gefahr ein, dass sich eine Person verletzt, weil sie auf das tiefer gelegene Tramtrasse springt, um einer entgegenkommenden Person auszuweichen?
4. Wie nehmen die Fahrerinnen und Fahrer der VBZ die Situation wahr? Gab es gefährliche Situationen?
5. Wie kann die Haltestelle gestaltet werden, dass zwei Personen mit Einkaufstaschen aneinander vorbeikommen, ohne die andere aus dem Gleichgewicht zu bringen
6. Gibt es einfache bauliche Massnahmen, die zu Verbesserung beim Ein- und Ausstieg führen?
7. Wie kann die Verkehrssicherheit der Benutzerinnen und Benutzer von Tram und Bus am Schwamendingerplatz im Allgemeinen erhöht werden?

Mitteilung an den Stadtrat

## 2625. 2017/11

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 18.01.2017:**

**Neue Radaranlage an der Birchstrasse bei der Glaubtenkreuzung, Gründe für die neu installierte Anlage sowie Angaben zu den Kosten, zum Überwachungsbereich und zur technischen Ausstattung**

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 18. Januar 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Glaubtenkreuzung wurde auf der Birchstrasse (Fahrtrichtung Höggerberg) neu ein Überwachungsgerät installiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchem Datum wurde diese Anlage montiert und in Betrieb genommen? Für wie lange soll diese in Betrieb bleiben?
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Anlage?
3. War dieser Radar für das Jahr 2016 oder für ein anderes Jahr budgetiert?
4. Aus welchem Grund und / oder Vorkommnissen wurde dort eine Radarüberwachung montiert?
5. Wenn die Frage 4 mit der Antwort Verkehrssicherheit begründet wird, bitten wir um eine tabellarische Aufstellung der Unfälle der letzten 10 Jahren, welche mit den überwachten Spuren in Zusammenhang gebracht werden können.
6. Welche Spuren werden mit dieser Anlage auf dieser Kreuzung überwacht und bei welchen Verstössen wird eine Aufnahme ausgelöst?
7. Welche Verkehrsmittel und / oder Verkehrsteilnehmer werden bei welchen Vorkommnissen durch diese Anlage aufgezeichnet?
8. Es wird ein ganz neues Gerät für die Überwachung auf dieser Kreuzung eingesetzt. Wir bitten um technische und finanzielle Gegenüberstellung von dieser und einer herkömmlichen Anlage, wie jene, die beispielweise beim Milchbuck eingesetzt werden.
9. Auf welche Grundlagen beruft sich der Stadtrat, dass sowohl der Standort als auch der Entscheid für eine Montage der Anlage aus anderen als monetären Gründen erfolgt ist? Welches sind diese Gründe?

Mitteilung an den Stadtrat

2626. 2017/12

**Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Stephan Iten (SVP) vom 18.01.2017:****Besetzung des Kochareals, Angaben zur Einhaltung und Durchsetzung der Gesetze und Vorschriften zur Meldepflicht, zum Gastgewerbe, zur Erstellung von Bauten, zur Durchführung von Veranstaltungen und zum Lärmschutz**

Von Andreas Egli (FDP) und Stephan Iten (SVP) ist am 18. Januar 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat mit Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich vom 27. Oktober 2016 (GR Nr. 2016/332) diverse Fragen mit Bezug auf das Kochareal beantwortet. Verschiedene Antworten erfolgten nach unserem Dafürhalten unter einem sehr engen Gesichtswinkel, in der Sache unvollständig. Wir erlauben uns daher ergänzend zur Anfrage von Andreas Egli und 38 Mitunterzeichnenden vom 28. September 2016 und als Reaktion auf die am 5. Oktober 2016 vom Stadtrat kommunizierten „Regeln zur Einhaltung der Lärmvorschriften bei der Benützung des Kochareals etc.“ folgende weitere Fragen in Sachen Kochareal zu stellen und bitten um deren Beantwortung durch den Stadtrat:

1. Wie wird/wurde die Einhaltung von §8 MERG (Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister) sowie der weiteren Bestimmungen dieses Gesetzes (soweit Pflichten und Obliegenheiten städtischer Behörden betroffen sind) bezüglich der rund 120 „Bewohner“ auf dem Kochareal sichergestellt?
2. Wurde von den Nutzern des Kochareals zwischenzeitlich eine Bewilligung und/oder ein Gastwirtschaftspatent beantragt bzw. wurde Nutzern des Kochareals eine Bewilligung zur Bewirtung erteilt?
3. Dem Stadtrat ist bekannt, dass auf dem Kochareal bewirtet wurde und wird, ohne dass eine Bewilligung dafür beantragt oder erteilt oder die entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen worden wären. Gedenkt der Stadtrat, die geltenden Regeln des Gastwirtschaftsgesetzes auch für die Bewirtung auf dem Kochareal durchzusetzen, um sich nicht dem Vorwurf der Begünstigung auszusetzen, und in welcher Form und bis wann gedenkt der Stadtrat, das geltende Recht durchzusetzen?
4. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die von Nutzern/Bewohnern des Kochareals erstellten Bauten (u.a. hölzerne Dachaufbaute auf dem Hauptgebäude des Kochareals, diverse „Wohnbauten“ auf dem Gelände) keinen öffentlich-rechtlichen Vorschriften unterliegen und warum im Detail sollte das nicht der Fall sein?
5. Wie stellt der Stadtrat effektiv sicher, dass unbewilligte oder widerrechtlich erstellte Bauten auf dem Kochareal abgebrochen und der rechtmässige Zustand wiederhergestellt wird und bis wann?
6. Gestützt auf welche Rechtsgrundlagen wurde den Nutzern des Kochareals - offenbar pauschal - die Bewilligung erteilt, mehrmals pro Jahr im Freien Partys bis 02.00 Uhr durchführen zu dürfen?
7. Dürfen andere Veranstalter in der Stadt Zürich mit einer ähnlichen Kulanz bei der Frage der Bewilligungserteilungen und der Prüfung der Voraussetzungen für Bewilligungen bzw. dem weitgehenden Verzicht auf Kontrollen bzw. mit dem folgenlosen Verhalten der Stadt bei Nichtersuchen um Bewilligungen etc. rechnen und falls nein, warum konkret nicht?
8. Der Stadtrat hält fest, dass sich das Kochareal in einer Zone mit Lärmempfindlichkeitsstufe IV (stark störende Betriebe zugelassen) befindet. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass damit auch nachts und/oder zu späteren Stunden (nach 22, 23 oder gar nach 24 Uhr) laute Musik und die trotz Dämmung weiterhin stark dröhnenden Bässe der Lautsprecher auf dem Gelände des Kochareals zulässig und die APV und die darin bezeichneten Zeiten für die Nachtruhe für das Kochareal de facto nicht gelten sollen?
9. Der Stadtrat hält in seiner Antwort vom 27. Oktober 2016 in Beantwortung der Fragen 7,8 und 9 fest, dass keine generellen Weisungen des Stadtrats oder des Vorstehers des Sicherheitsdepartements betreffend Kontrollen oder Eingreifen der Polizei auf dem Koch-Areal erteilt wurden. Es wurde aber auch gar nicht nach „generellen Weisungen“ gefragt, sondern ob „besondere“ Weisungen/Anweisungen vom Stadtrat oder von Stadträten bezüglich des Kochareals an die Polizei ergingen. Wir erlauben uns daher diese Frage nochmals zu stellen: Wurden seitens von Mitgliedern des Stadtrats oder vom Gesamtstadtrat Anweisungen an Polizei oder sonstige städtische Behörden bezüglich Kontrollen und Eingreifen auf dem Kochareal erteilt und wenn ja, von wem und welche?

Mitteilung an den Stadtrat

**2627. 2017/13****Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Stephan Iten (SVP) vom 18.01.2017:****Nutzungsvereinbarung mit dem «Verein selbstorganisiertes Leben» auf dem Kochareal, Hintergründe für den fehlenden Eintrag des Vereins in das Handelsregister des Kantons Zürich**

Von Andreas Egli (FDP) und Stephan Iten (SVP) ist am 18. Januar 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich, vertreten durch die Liegenschaftsverwaltung bzw. den Vorsteher des Finanzdepartements Daniel Leupi, hat mit dem „Verein selbstorganisiertes Leben“ eine Nutzungsvereinbarung für das Kochareal abgeschlossen.

Der Verein organisiert, wie dem Stadtrat bekannt, regelmässig und teils mehrmals pro Woche kommerzielle Partys und Konzerte und betreibt einen Gastrobetrieb (Konzerteintritte, zürich-übliche Getränke- und Konsumationspreise). Es ist daher ohne weiteres davon auszugehen, dass der Verein einen Jahresumsatz von deutlich über CHF 100'000 pro Jahr erzielt. Der Verein müsste sich daher gemäss Art. 36 HRegV im Handelsregister des Kantons Zürich eintragen. Bis dato ist kein Eintrag des Vereins erfolgt.

Die Handelsregisterämter müssen eintragungspflichtige Gewerbe ermitteln. Zu diesem Zweck sind u.a. die Behörden der Gemeinde verpflichtet, den Handelsregisterämtern über eintragungspflichtige Gewerbe und Tatsachen, die eine Eintragungs-, Änderungs- oder Löschungspflicht begründen könnten, auf Anfrage schriftlich Auskunft zu erteilen. Mindestens alle drei Jahre haben die Handelsregisterämter entsprechend die Gemeinde- oder Bezirksbehörden zu ersuchen, ihnen von neu gegründeten Gewerben oder von Änderungen eingetragener Tatsachen Kenntnis zu geben (Art. 157 IV HRegV).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde/n die Stadt Zürich/Behörden der Stadt Zürich vom Handelsregisteramt des Kantons Zürich letztmals aufgefordert, im Sinne von Art. 157 IV der HRegV Auskunft über neu gegründete Gewerbe Auskunft zu erteilen?
2. Warum wurde der Verein für selbstorganisiertes Leben bisher von den Behörden der Stadt Zürich dem Handelsregisteramt des Kantons Zürich bisher nicht als potentiell eintragungspflichtiger Verein gemeldet?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n****2628. 2016/124****SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Niklaus Scherr (AL) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 16. Januar 2017):

Christina Schiller (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

**2629. 2016/125****SK SID/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Christina Schiller (AL) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 16. Januar 2017):

Eduard Guggenheim (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**2630. 2016/126**  
**SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Sven Sobernheim (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 16. Januar 2017):

Ronny Siev (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**2631. 2016/127**  
**SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Eduard Guggenheim (AL) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018**

Es wird mit Wirkung ab 19. Januar 2017 gewählt (Beschluss des Büros vom 16. Januar 2017):

Dr. David Garcia Nuñez (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**2632. 2016/322**  
**Schriftliche Anfrage von Ursula Näf (SP) und Linda Bär (SP) vom 21.09.2016: Polizeieinsatz anlässlich der Party vom 16. September 2016 beim Letten-Viadukt, Ziele und Verhältnismässigkeit des Einsatzes sowie strategische Überlegungen der Stadtpolizei zum Verhalten gegenüber nicht bewilligten Partys**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1051 vom 21. Dezember 2016).

**2633. 2016/368**  
**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 26.10.2016: Verkehrs- und Parkierungskonzept im Umfeld von Lebensmittelgeschäften, Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes und Bewilligungsaufgaben sowie Kontrolle durch die Stadtpolizei**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1052 vom 21. Dezember 2016).

**2634. 2016/183**

**Weisung vom 01.06.2016:  
Liegenschaftsverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glattstegweg 109, Quartier Schwamendingen, Vertragsgenehmigung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2016 ist am 22. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2017.

**2635. 2016/196**

**Weisung vom 08.06.2016:  
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2016 ist am 29. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2017.

**2636. 2016/286**

**Weisung vom 31.08.2016:  
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Triemli / In der Ey, Quartier Albisrieden, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2016 ist am 29. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2017.

**2637. 2016/287**

**Weisung vom 31.08.2016:  
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Buhn, Quartier Seebach, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2016 ist am 29. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2017.

**2638. 2016/256****Weisung vom 06.07.2016:****Gesundheits- und Umweltdepartement, Diverse Darlehen an private gemeinnützige Institutionen des Gesundheits- und Alterswesens, Rückwirkende Ergänzung der Darlehensverträge mit einer Forderungsverzichtsklausel, Delegation der Zuständigkeit an den Stadtrat**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2016 ist am 29. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2017.

**2639. 2016/231****Weisung vom 22.06.2016:****Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ETH Maschinenlabor und Fernheizkraftwerk», Zürich-Oberstrass**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 ist am 6. Januar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2017.

Nächste Sitzung: 25. Januar 2017, 17 Uhr.